

Ratsvorsitzender Kräuter ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erklärt, dass ein vorsorglicher Antrag auf Übernahme der Trägerschaft für eine IGS für den Bereich der Klassen 5 – 10 im Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück gestellt werden sollte. Ebenso sollte die dafür notwendige Befragung durchgeführt werden.

Der Landkreis Osnabrück hat vor einiger Zeit eine Schulentwicklungsplanung im gesamten Landkreisgebiet angestoßen, da bestimmte Probleme in der Schulstruktur entstanden sind. Gerade die IGS Fürstenau wird aus seiner Sicht sehr intensiv angewählt, so dass ca. 38-40 Schüler pro Jahrgang aus der Samtgemeinde Bersenbrück diese Schulform besuchen. Sein Ansatz ist es daher, eine Befragung durchzuführen, ob eine IGS in der Samtgemeinde Bersenbrück von Interesse ist. In diesem Zusammenhang weist er nochmals ausdrücklich auf die Gesetzeslage hin, nach der dieses möglich ist. Mit dem Antrag sollen die Chancen bewahrt werden, die Eltern im Samtgemeindegebiet zu befragen und ggfls. eine IGS zu errichten.

Der Kreistag hat zwar in seiner Sitzung beschlossen, dass im Nordkreis eine Befragung durchgeführt wird, jedoch befinden sich in diesem Kreistagsbeschluss zu viele Unwägbarkeiten. Beispielsweise hat sich der Landkreis noch nicht konkret festgelegt, nach welchen Standorten gefragt wird. Somit ist fraglich, ob der Standort Ankum explizit genannt wird. Erst am 07.07.2014 will der Kreistag einen Beschluss fassen, wie die Befragung durchgeführt wird und zu welchen Standorten. Bis zu diesem Datum besteht keine Sicherheit, ob auch ein Standort Ankum befragt wird.

Abschließend weist Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nochmal ausgiebig darauf hin, dass mit diesem Beschlussvorschlag und deren Ergänzungen die Chancen für eine mögliche Elternbefragung gewahrt werden sollen. Sollte der Landkreis in seiner Befragung den Standort Ankum vorsehen, kann auf eine eigenständige Befragung durch die Samtgemeinde verzichtet werden. Er liest den ergänzenden Beschlussvorschlag vor. Dieser lautet wie folgt:

„Der Samtgemeinderat begrüßt die Bereitschaft des Landkreises Osnabrück, eine Befragung im Nordkreis und insbesondere der Samtgemeinde Bersenbrück durchführen zu wollen und erklärt seine Bereitschaft, mit dem Landkreis Osnabrück zu kooperieren.

Da die Inhalte der Befragung und die Einbindung der Gemeinden in die Information der Eltern noch nicht bekannt sind und auch bislang keine Bereitschaft des Landkreises zu Gesprächen über die Möglichkeit einer Trägerschaft von Gesamtschulen in der Hand von Gemeinden erkennbar ist, wird der vorsorgliche Antrag auf eine Befragung aufrecht erhalten.

Zudem sind nach wie vor die Bedingungen unklar, wie die finanziellen Rahmenbedingungen beim Übergang der Trägerschaft einer Schule geregelt werden sollen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Landkreis zur Entwicklung eines abgestimmten und einvernehmlichen Vorgehens zu treten. Auf eine eigenständige Befragung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück wird verzichtet, sofern der Landkreis Osnabrück in seiner Kreistagssitzung am 07.07.2014 den Standort Ankum für eine mögliche Gesamtschule berücksichtigt und eine angemessene Mitwirkung bei der Elterninformation gewährleistet ist.“

Fraktionsvorsitzender Uphoff führt aus, dass die CDU-Fraktion einen geänderten Beschlussvorschlag vorschlägt. Dieser lautet wie folgt:

„Der Landkreis Osnabrück wird als geborener Schulträger nach den Sommerferien für den Nordkreis – ohne Samtgemeinde Fürstenau – eine Elternbefragung zur Errichtung einer Gesamtschule durchführen (sh. Kreistagsbeschluss vom 05.05.2014). Zur Vermeidung einer doppelten Elternbefragung wird daher von der Samtgemeinde Bersenbrück kein Antrag auf eine weitere Elternbefragung gestellt.

Die Samtgemeindeverwaltung wird aber beauftragt, den Landkreis Osnabrück bei der Durchführung der Elternbefragung informell und organisatorisch zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich dabei insbesondere auf die Elterninformation, auf die Ausarbeitung des Fragebogens und die Durchführung der Befragung selbst.“

Weiter erklärt Fraktionsvorsitzender Uphoff, dass der Kreistag mit breiter Mehrheit beschlossen hat, als geborener Schulträger nach den Sommerferien eine Elternbefragung im Nordkreis über den Bedarf einer IGS durchzuführen. Was heute beschlossen werden soll, stellt er danach in Frage. Die Samtgemeinde Bersenbrück versucht mit dem Beschluss, den Landkreis aus dem Verfahren zu nehmen. Ob dies eine gute Lösung ist wird bezweifelt. Der Befragungskreis wird mit einer eigenen Befragung zu sehr eingengt, da bei einer Schulträgerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück nur die Eltern aus dem Samtgemeindegebiet gefragt werden können. Mindestens 96 Schüler (4-zügig) müssen ihr Interesse für die IGS erklären. Ausgehend von einer Schülerzahl von 300 abzüglich derer, die bei der Befragung nicht teilnehmen bzw. sich für das Gymnasium, die Marienschule usw. entscheiden, verbleibt eine mögliche Anzahl von 125 Schülern. Von diesen 125 Schülern müssten sich demnach 96 für die IGS entscheiden. Dies wird bezweifelt. Das Ziel, die Schulstruktur in der Region zu

verbessern, wird bei einer möglichen negativen Elternbefragung nicht erreicht. Es entsteht derzeit vielmehr der Eindruck, dass es nicht mehr um die Schulstruktur geht, sondern vielmehr um den Standort Ankum. Dies ist ein großer Fehler.

Fraktionsvorsitzender Uphoff warnt abschließend davor, den Landkreis Osnabrück „vor das Schienbein“ zu treten. Getroffen wird nicht nur der Landkreis, sondern auch der gesamte Kreistag, der diesen Beschluss mit breiter Mehrheit gefasst hat.

Gruppenvorsitzender Krusche erklärt, dass die Gruppe SPD/BLA die Vorlage von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier in vollem Umfang unterstützt. Man fühlt sich verantwortlich für ein ausgewogenes Schulangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück. Hierzu gehört auch eine IGS, sofern diese von den Eltern gewünscht ist. Dies ist durch eine Befragung zu klären. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen sollte bei einem Bedarf der Standort Ankum gewählt werden. Der Kreis will 0 – 2 IGS-Standorte einführen. Dies bedeutet somit, dass auch keine IGS eingerichtet werden könnte. Gruppenvorsitzender Krusche stellt nochmals klar, dass der Elternwille entscheidend ist und nicht irgendwelche Kompromisse des Landkreises. Sofern der Bedarf besteht, soll für die Samtgemeinde Bersenbrück eine IGS eingerichtet werden. Diese mögliche Befragung ist gesetzlich zugelassen. Man agiert nicht gegen den Landkreis, sondern vertritt die eigenen Interessen. Sofern somit vom Landkreis Osnabrück der Standort Ankum nicht berücksichtigt wird, muss vorsorglich dieser Antrag auf Durchführung einer Befragung und Einrichtung einer IGS gestellt werden.

Ratsherr Johanning erklärt, dass die CDU nicht gegen eine IGS ist. Schwerpunkt der CDU ist es jedoch, eine ergebnisoffene Befragung in der Hand des Landkreises durchzuführen und den Elternwillen als das Maß aller Dinge anzusehen. Persönlich bezeichnet er die jetzige Situation als peinliche Außendarstellung bei diesem wichtigen Thema „Schule“. Man war auf einem guten Weg gemeinsam im Nordkreis Verbesserungen hinzubekommen. Derzeit befindet man sich jedoch auf einem Weg, sich zu isolieren. Dies ist nicht förderlich und eher gefährlich. Auch fragt er sich, ob die Eltern wirklich eine IGS ohne Oberstufe haben wollen und was passiert, sofern das Ergebnis nicht stimmt.

Ratsherr Wübbolding erklärt, dass der Landkreis nicht die Kommunen ärgern, sondern den Nordkreis stärken will. Warum wird nicht erst die Befragung des Landkreises abgewartet und anschließend bei einer Nichtberücksichtigung in der Befragung reagiert. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, vor Ort zu reagieren.

Ratsherr Dr. Meyer erklärt, dass der Landkreis Osnabrück Träger der Schulform bleiben sollte. Somit würde man auch den freien Elternwillen mehr berücksichtigen, da man sich bei einer Trägerschaft auf Samtgemeindeebene auf das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück beschränke. Zum Thema „Fragebogen“ merkt er an, dass nicht einfach gefordert werden kann, dass der Standort Ankum in der Befragung berücksichtigt wird. Warum explizit Ankum? Hierbei dürfen die anderen

Mitgliedsgemeinden nicht vergessen werden. Dies geht so nicht und ist ein Affront gegen den Landkreis. Der Beschluss kann seiner Ansicht nach so nicht gefasst werden.

Fraktionsvorsitzender Raming erklärt, dass der Kreistagsbeschluss weit geöffnet ist und keiner genau weiss, wie die Befragung aussehen soll. Sofern nicht jetzt der Antrag auf den Weg gebracht wird, kann ggfls. zeitlich nicht mehr die Schulform IGS im nächsten Jahr eingerichtet werden. Aus diesem Grund unterstützt die UWG den Beschlussvorschlag, um bei einer Nichtberücksichtigung des Kreises bzgl. der Befragung rechtzeitig selbst eine Befragung durchführen zu können.

Ratsherr Waldhaus spricht bei dieser Vorgehensweise von einem gesunden Selbstbewusstsein. Zudem wird bei einer Trägerschaft der IGS auf Samtgemeindeebene dem Landkreis Osnabrück nichts weggenommen, da alles beim Alten bleibt. Seiner Ansicht nach erfüllt nur eine Schule im Nordkreis die Kriterien und das ist der Standort in Ankum. Warum soll daher nicht optional der Antrag gestellt werden, um die Chancen zu wahren.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass es auf Landkreisebene Kriterien bzgl. eines Schulstandortes einer IGS gibt. Aus diesem Grund scheidet ein Großteil von Schulstandorten aus, da hier die Kriterien nicht erfüllt werden. Ankum erfüllt alle Kriterien und ist daher ein idealer Standort. Seiner Kenntnis nach scheidet der Schulstandort Bersenbrück aus, da eine Ansiedlung einer IGS am Standort eines Gymnasiums nicht möglich ist. Er begrüße eindeutig die Bewegung des Landkreises, eine Befragung durchführen zu wollen. Seiner Ansicht nach sind derzeit jedoch noch zu viele Fragen offen. Jetzt nun dem Landkreis Osnabrück das Feld zu überlassen sei daher nicht klug. Zudem befindet sich der Landkreis derzeit in Gesprächen mit der Stadt Osnabrück über das Thema „Schulgeld“. Sofern es hier nicht zu einer Einigung kommt, ist zu befürchten, dass der Landkreis gezwungen ist, selbst seine Schulkapazitäten zu erweitern. Möglicherweise könnte dann Wallenhorst mit ins Spiel gebracht werden, da dieser Standort stadtnah gelegen ist. Damit wäre der IGS-Standort für den Nordkreis weg. Genau deswegen ist die derzeitige Vorgehensweise nur zu begrüßen und zu unterstützen.

Fraktionsvorsitzender Weissmann bezweifelt, ob die Befragung von Seiten des Landkreises ergebnisoffen ist, sofern man sich vorab auf 0 – 2 IGS'en festlegt. Von daher hält er es für richtig, den Elternwillen auf Samtgemeindeebene abzufragen. Sofern sich daraus nicht die Schülerzahlen ergeben, muss man damit leben.

Ratsherr Meyer zu Drehle stellt in Frage, ob die Befragung ergebnisoffen ist, wenn man sich auf einen Standort in Ankum vorab festlegt. Zudem merkt er an, dass man es sich im Nordkreis mit einigen Kommunen bildungspolitisch schwer verscherzt hat. Man täte gut daran, übergreifend diese Befragung durchzuführen.

Ratsherr Voskamp betont, dass es von Seiten des Landkreises ein Fehler war, sich auf 0 – 2 IGS'en festzulegen. Er hofft, dass man sich mit dem Landkreis einigen kann. Von daher sind aus seiner Sicht 2 Befragungen zu vermeiden. Auf dem Samtgemeindegebiet ist man seiner Ansicht nach schon sehr weit und man sollte nun darauf achten, dass man diesen, sich bereits erarbeiteten Vorsprung in der Diskussion nicht verliert.

Danach wird zunächst über den o. g. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abgestimmt. Dieser wird mit 16 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 19 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

*(Ratsherr Meyer zu Drehle hat bei dieser Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.)*